

SCHUTZKONZEPT

**zur Durchführung ärztlich verordneter
Therapiemaßnahmen**

STIFTUNG SCHEUERN

Therapiezentrum
Am Burgberg 16, 56377 Nassau
T 02604 979-9701
F 02604 979-109
www.stiftung-scheuern.de

Erstellt am: 08.05.2020
Überarbeitung am: 23.07.2021

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlage	2
2. Voraussetzungen	2

1. GRUNDLAGE

Auf Basis der Landesverordnung über Neu- und Wiederaufnahmen volljähriger Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen nach den §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus vom 6. Mai 2020 sollen nun auch die Heilmittelerbringer (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) wieder den Regelbetrieb aufnehmen.

Die Durchführung von therapeutischen Maßnahmen ist unter Beachtung des folgenden Schutzkonzeptes der Stiftung Scheuern möglich und gilt für alle Anbieter, intern und extern.

2. VORAUSSETZUNGEN

- Externe Therapeuten tragen sich beim Betreten einer Wohngruppe oder der Tagesförderstätte in die ausliegende Liste ein oder können sich über den aushängenden QR-Code in der Corona-Warn-App registrieren.
- Bei Besuchen der Praxisräume von INTHERA tragen sich Begleitpersonen und Personen ohne ärztliche Verordnung bzw. Termin in die ausliegende Liste ein oder können sich über den aushängenden QR-Code in der Corona-Warn-App registrieren. Patienten mit Termin werden automatisch in der Praxissoftware erfasst
- Die Hygienevorschriften der Stiftung Scheuern werden eingehalten
- Die Vorschriften der Stiftung Scheuern zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz werden eingehalten
- Die Regelungen der Stiftung Scheuern zum Testen werden eingehalten.
- Die Therapeuten werden im Idealfall örtlich schwerpunktmäßig eingesetzt
- Aufsuchende Therapien in der WfbM und der Tagesförderstätte finden ausschließlich in einem von dem Gruppengeschehen separaten Raum statt

- Patienten aus der Rehagruppe am Campus nehmen ihre Therapien ausschließlich in den Praxisräumen wahr, Ausnahmeregelungen sind telefonisch abzustimmen
- Der Therapeut hält seine benötigte PSA und Desinfektionsmaterial vor
- Der Patient trägt – sofern es seine Erkrankung oder Behinderung zulassen – einen tagesfrischen MNS
- Für die Dauer der Behandlung dürfen sich nur der jeweilige Patient und der zuständige Therapeut einander nähern
- Außerhalb der Wohngruppe ist Klientenkontakt untereinander zu vermeiden
- Verdachtsfälle, erkrankte Klienten und Klienten in Quarantäne werden nicht bzw. nur in enger Abstimmung mit Einrichtungsleitung und Arzt behandelt
- Das Heilmittel „KG-Gruppe“ sowie Selbstzahler-Angebote dürfen unter Einhaltung des Abstands- und Maskengebots durchgeführt werden.
- Gruppen-Sport-Angebote (z.B. in der WfbM) sind unter best. Voraussetzungen möglich:
 1. 5qm Trainingsfläche pro Teilnehmer
 2. Maskenpflicht (am Platz Training ohne Maske)
- Therapeuten mit Erkältungssymptomen dürfen unter bestimmten Voraussetzungen weiterhin Therapien durchführen (Abklärung durch Arzt)
- Interne Besprechungen sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren, alternativ sollten technische Lösungen eingesetzt werden
- Alle Therapeuten von INTHERA sind in das Schutzkonzept zu unterweisen und bestätigen dies mit ihrer Unterschrift. Folgende Praxen werden von INTHERA unterwiesen:
 - Praxis Feistel/Töller (Ergo- und Logopädie)
 - Praxis Wortschatz (Logopädie)
 - Praxis Mühlart J.Becker (Ergo- und Kunsttherapie)
 - Praxis Schwibbert (Ergotherapie)
 - Praxis Hemm (Physiotherapie)
- Das gleiche Verfahren gilt für externe Praxen – hier liegt die Verantwortung über die Unterweisung bei den Einrichtungsleitungen (Frau Gräbke informiert die EL per email)